
Aktenzeichen

941-312

Verfasser

Schwarzbeck, Hans

Beratung

Stadtrat

Datum

17.11.2016

öffentlich

Betreff

Höchstbetrag der Kassenkredite 2017 -Entscheidung-

Sachverhalt:

Während eines Haushaltsjahres ist die Liquidität, die sogenannte Kassenlage, Schwankungen unterworfen. Zur Sicherung von fälligen Zahlungen bzw. zur Zwischenfinanzierung sind zeitlich begrenzt Kassenkredite notwendig.

Nach dem Kommunalen Haushaltsrecht soll der Höchstbetrag der Kassenkredite 1/6 der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten. Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf wären dies für die Stadt Ansbach höchstmögliche Kassenkredite im Jahr 2017 von rund 21,2 Mio. €.

Um die Liquidität der Stadtkasse sicherzustellen, wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2017 auf 15 Mio. € wie im Vorjahr festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2017 wird auf 15 Mio. € festgesetzt.